

Ulmet, 29.08.2025

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

mit diesem Brief erhalten Sie wichtige Informationen zum allgemeinen Ablauf des Schullebens sowie wichtige Termine. Wir wünschen Ihren Kindern und Ihnen ein stressfreies und erfolgreiches Schuljahr. Herzlich willkommen heißen wir unsere 31 Erstklässler:innen, die wir in unsere Schulgemeinschaft aufgenommen haben. Die Schülerzahl beträgt nun in diesem Schuljahr 98 Schüler:innen.

Unterrichtszeiten

Klasse 1: 07.50 Uhr – 11. 50 Uhr

Klasse 2: 07.50 Uhr – 11.50 Uhr (**Dienstag** & **Donnerstag** bis 12.50 Uhr)

Klasse 3: 07.50 Uhr – 12.50 Uhr

Klasse 4: 07.50 Uhr – 12.50 Uhr

Offener Anfang: 07:40 – 07:50 Uhr (alle Klassen)

Betreuung: 07.00 Uhr – 07.40 Uhr & 11.50 Uhr – 16 Uhr

Ausnahme: Am **Tag der Zeugnisausgabe** (30.01.26 und 26.06.26) endet der Unterricht **für alle um 11.50 Uhr!**

Sekretariat: Frau Wegener

Anwesenheit Frau Wegener: Donnerstag 07.30 – 11.30 Uhr

Hausmeister: Herr Weber

Kollegium

Name	Klasse	Mail:
Frau Grub	Klassenleitung 1a	d.grub@gsulmet.bildung-rp.de
Frau Christoffel	Klassenleitung 1b	n.christoffel@gsulmet.bildung-rp.de
Frau Barz	Klassenleitung 2	b.barz@gsulmet.bildung-rp.de
Herr Ochs	Klassenleitung 3	m.ochs@gsulmet.bildung-rp.de
Herr Neudert	Klassenleitung 4	f.neudert@gsulmet.bildung-rp.de
Herr Dick	Fachlehrer (PES)	über Schulleitung
Frau Aulenbacher	Lehramtsanwärterin	825christina.aulenbacher@gs-kus.semrlp.de

Schulleitung

Herr Neudert (Rektor)

Schulsozialarbeit

Für das kommende Schuljahr ist *Frau Schmitt* unsere Schulsozialarbeiterin und für alle Kinder als Ansprechpartnerin ***immer dienstags*** vor Ort. Bei Bedarf können Sie sich mit ihr telefonisch oder per Mail in Verbindung setzen:

Telefon: 0177 6292447

Mail: s.schmitt@lebenshilfe-wnd.de

Die Kontaktdaten finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten

Einem engen, vertrauensvollen Kontakt zwischen Ihnen und der Schule kommt zum Wohle des Kindes eine entscheidende Bedeutung zu. Wir bitten Sie, Gesprächstermine mit den Lehrkräften abzustimmen. Bitte nutzen Sie hierfür zum Austausch das Hausaufgaben-/Mitteilungsheft Ihres Kindes oder die jeweilige E-Mail-Adresse der Lehrer:innen.

Neue Verwaltungsvorschrift „Unterrichtsorganisation in der Grundschule“

Jahrgang 1: kein Fremdsprachenunterricht

Jahrgang 2: Erhöhung der Lernzeit um 50 Minuten Deutsch pro Woche (bei uns dienstags), kein Fremdsprachenunterricht

Jahrgang 3 & 4: Reduzierung der schriftlichen Leistungsnachweise von 16 auf 12 (D – 8 statt 10; Ma – 4 statt 6)

Alle Jahrgänge: Verpflichtende Lesezeit von täglich mindestens 10 Minuten

Religion, Sport, Musik und Kunst jeweils zwei Stunden pro Woche (Sport in Klasse 3 & 4: drei Stunden)

Offener Anfang

Für unsere Schüler:innen sind die Klassenräume täglich **ab 07.40 Uhr** für den „Offenen Anfang“ **geöffnet**. In jeder Klasse sind ab 07.40 Uhr Lehrer:innen anwesend. *Vor 7.50 Uhr ist keine Aufsicht* auf dem Schulgelände gewährleistet.

Schülertransport

Die DB Regio übernimmt auch in diesem Jahr die Schülerbeförderung. Wenn Sie **weiter als 2km** von der Schule entfernt wohnen, haben Sie das Anrecht auf eine kostenlose Fahrkarte. Bitte füllen Sie dazu den Antrag bei der VG Kusel-Altenglan aus. Diesen erhalten Sie im Sekretariat oder auf der Homepage zum Download.

Ein weiteres wichtige Thema sind die vielen Elterntaxis, die morgens bis vor die Schule fahren. Da die Straße so eng ist und Parkplätze Mangelware, würde es für alle Kinder sicherer werden, wenn Sie auf der **Meisenheimer Straße Höhe Hausnummer 38 die Kinder rauslassen** würden. Von dort können sie dann über den Fußweg sicher zur Schule laufen. Somit umgehen wir gerade in der kommenden dunklen Jahreszeit viele brenzlige Situationen.

Ferientermine *(Angabe ist jeweils der erste und letzte Ferientag)*

Herbstferien	13.10.2025 bis 24.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025 bis 07.01.2026
Osterferien	30.03.2026 bis 10.04.2026
Sommerferien	29.06.2026 bis 07.08.2026

Unterrichtsfreie Tage

Tag der dt. Einheit:	03.10.2025	(Feiertag)
Allerheiligen	01.11.2025	(Feiertag)
Beweglicher Ferientag	16.02.2026	(Rosenmontag)
Beweglicher Ferientag	17.02.2026	(Faschingsdienstag)
Beweglicher Ferientag	18.02.2026	(Aschermittwoch)
Beweglicher Ferientag	19.02.2026	
Beweglicher Ferientag	20.02.2026	
Maifeiertag	01.05.2026	(Feiertag)
Christi Himmelfahrt	14.05.2026	(Feiertag)
Beweglicher Ferientag	15.05.2026	(Brückentag)
Pfingsten	25.05.2026	(Feiertag)
Fronleichnam	04.06.2026	(Feiertag)

Betreuung

In diesem Schuljahr nehmen *49 Schülerinnen und Schüler* am Betreuungsangebot teil.

Mittagessen: Caterer „Restaurant Zum Alten Keiler“– Hauswirtschaftskräfte verteilen das Essen

Zeiten: 07.00 – 07.40 Uhr & 11.50 Uhr – 16.00 Uhr

An-/ Abmeldung jederzeit

Laufzeit: unbefristet – monatlich kündbar (**automatische Verlängerung!**)

Telefon: 06387 993672

Sdui-App

Wichtige Informationen, die den Schulalltag Ihres(r) Kindes(r) betreffen werden über **sdui** verschickt.

Laut Grundschulordnung (GSchO vom 10. Oktober 2008 in der Fassung vom 06. Juni 2024) sind Sie verpflichtet, Ihr Kind im Krankheits- oder Verhinderungsfall vor Unterrichtsbeginn zu entschuldigen. Krankmeldungen bitte ausschließlich über sdui (Krankmeldefunktion über das rote Plus) **bis spätestens 07.50 Uhr** vornehmen.

Homepage

www.grundschule-ulmet.de

Email

gs-ulmet@vgka.de

Telefon

06387 7335

Infektionsschutzgesetz

Kinder, die an Keuchhusten (Pertussis), Krätze (Skabies), Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken (Varizellen) oder anderen Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogene erkrankt sind, dürfen die Schule nicht besuchen. Diese Erkrankungen und auch der Kopfläusebefall müssen der Schule umgehend gemeldet werden. Auch darf die Schule nicht besucht werden, wenn im direkten häuslichen Umfeld Personen an einer der genannten Krankheiten erkrankt ist.

Läuse:

Jedes Jahr sind vor allem nach den Ferien immer wieder Kinder von Kopfläusen befallen. Dies hat nicht zwangsläufig eine mangelnde Hygiene zum Grund. Es gibt viele Gründe trotz regelmäßiger Haarpflege zu Kopfläusen zu kommen. Läuse werden von befallenen Menschen oder Gegenständen (Möbel) übertragen. Kontrollieren Sie daher regelmäßig die Haare Ihrer Kinder. Im Bedarfsfall bekommen Sie in der Apotheke, beim Gesundheitsamt oder in der Hausarztpraxis entsprechende Informationen zur Behandlung. Die Schule darf erst wieder nach entsprechender sachgerechter Behandlung und schriftlicher Versicherung der Behandlung (Bsp. unterschriebener Beipackzettel des gekauften Produktes) besucht werden.

Beurlaubungen

Bei Beurlaubungen von bis zu drei Unterrichtstagen wenden Sie sich bitte an ihre(n) Klassenlehrer:innen. Anträge für Mutter-Kind-Kuren sind bei der Schulleitung in schriftlicher Form zu stellen. Beurlaubungen vom Unterricht vor oder nach den Ferien sind in der Regel nicht zulässig. Nur aus triftigen Gründen kann hierfür ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung gestellt werden. Insbesondere sind gebuchte Unterkünfte oder Reisen kein Grund für eine Beurlaubung.

Unfallschutz

Während des Schultages sind Schüler:innen über die Unfallkasse RLP bei Unfällen versichert. Der Versicherungsschutz ist während des direkten Schulweges (hin und zurück), des Unterrichts, der Pausen und bei schulischen Veranstaltungen (bspw. Wandertag, etc.) gewährleistet. Melden Sie Unfälle bitte sofort in der Schule, damit eine Unfallanzeige geschrieben werden kann.

Sport

Während des Sportunterrichts dürfen **kein Schmuck** und **keine Uhren** getragen werden. **Ohringe**, die Ihr Kind nicht selbstständig **ausziehen** kann, müssen morgens **zu Hause abgeklebt** werden. Achten Sie auf angemessene Sportbekleidung und entsprechende Schuhe.

Fundsachen

Immer wieder bleiben Kleidungsstücke, Turnbeutel, Brotdosen, etc. im Schulhaus liegen. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig die Garderobe im Eingangsbereich. Am Ende des Halbjahres werden nicht abgeholte Kleidungsstücke an eine gemeinnützige Organisation gespendet.

Besondere Vorkommnisse Busse

Bei Ausfall des Busses informieren wir Sie über sdui. Die Kinder werden, bis sie abgeholt werden, auf dem Schulgelände betreut. Für diesen Fall ist der „Notfall-Chat“ gedacht, bitte informieren Sie darüber die Lehrer:innen, falls Ihr Kind von jemand anderem abgeholt wird / mit jemandem aus der Schulgemeinschaft nach Hause fahren soll.

Informationen und Absprachen zu außergewöhnlichen wetterbedingten Umständen

***Grundsätzlich gilt:** Es obliegt - auch wenn Unterricht stattfindet - den Eltern zu entscheiden, ob der Schulweg für ihr Kind zumutbar ist oder nicht. (§19 Abs. 5 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10.10.2008 in der Fassung vom 06.06.2024)*

Schüler:innen, die aufgrund der Entscheidung ihrer Eltern nicht am Unterricht teilnehmen können, entsteht kein Nachteil. Bei Verspätungen von Schulbussen ist eine Wartezeit von bis zu 30 Minuten zumutbar. Ob diese Frist auch bei extremen Witterungsverhältnissen eingehalten werden kann, ist Ihre Entscheidung. Bei Verspätungen oder einem Ausfall des Busses findet dennoch regulärer Unterricht statt.

Schulschließung vor Unterrichtsbeginn

Für den Fall, dass die Schule **vor Unterrichtsbeginn** aufgrund außergewöhnlicher witterungsbedingter Umstände **geschlossen** wird, findet in diesem Fall **keine Betreuung** statt.

Vorzeitige Schulschließung nach Unterrichtsbeginn

Tritt bspw. eine **Wettersverschlechterung nach Unterrichtsbeginn** ein, müssen für den Rücktransport der Kinder *im Vorfeld* präzise Absprachen getroffen werden.

Eine **Notbetreuung** der Kinder **findet** bis zum Ende des regulären Unterrichts in der Schule **statt (12.50 Uhr)**.

Dabei gehen wir davon aus, dass der Schülertransport per Bus gewährleistet ist und somit alle Fahrschüler nach Hause gelangen, können dafür aber keine Garantie geben!

Wir informieren Sie zeitnah über unsere Kommunikationsplattform „sdui“ und die Homepage www.grundschule-ulmet.de !!

Über „WhatsApp“ werden von schulischer Seite keine Informationen weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

F. Neudert

Rektor

Rücklaufzettel Elternbrief September 2025

Ich/Wir haben den Elternbrief vom 29.08.2025 erhalten und davon Kenntnis genommen

Verlassen der Schule nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts

Sollte es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände zu einer vorzeitigen Beendigung des Unterrichts / Schulschließung nach Unterrichtsbeginn kommen, kann ihr Kind nach Hause entlassen oder bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit in der Schule beaufsichtigt werden. Ein **vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes** ist **nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung** der Erziehungsberechtigten zulässig. Es besteht auf dem direkten Heimweg der gesetzliche Versicherungsschutz durch die Unfallkasse RLP.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit ☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden,

dass mein/unser Kind bei vorzeitigem Unterrichtsschluss wegen nicht vorhersehbarer Umstände nach Hause entlassen wird.

Information zur Beförderung:

☐ geht zu Fuß.

☐ fährt mit dem **nächsten** Bus.

☐ wird abgeholt.

(Name des Kindes / Klasse)

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten